

Prämienübersicht Reisekrankenversicherungen

Prämien Young Travel

Die Prämien im Tarif Young Travel Basic und Young Travel Profi werden als Tagesprämien in Abhängigkeit der Laufzeit erhoben. Ab dem 366. versicherten Tag erhöht sich die Tagesprämie im gewählten Versicherungsschutz.

Tagesprämien in EUR – Young Travel

zurückgelegte Versicherungsdauer	Young Travel Basic	Young Travel Profi
1. bis 365. Tag	1,19	1,75
366. bis 1.825. Tag	1,65	2,15

Versicherung für ausländische Gäste (Sachversicherung)

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2016 (B-D).

REISE-Sachversicherung Tagesprämien je Person

Sachversicherung von Deutschland ins Ausland OUTGOING		
Eintrittsalter	Basic	Profi
	EUR	EUR
bis 65. Geburtstag	0,23	0,55
ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag	0,25	0,60

Sachversicherung aus dem Ausland nach Deutschland INCOMING		
Eintrittsalter	Basic	Profi
	EUR	EUR
bis 65. Geburtstag	0,27	0,60
ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag	0,30	0,70

* Die Mindestprämie beträgt für „Basic“ je Person 5,00 EUR.

* Die Mindestprämie beträgt für „Profi“ je Person 10,00 EUR.

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die REISE-Sachversicherung ist ein rechtlich selbstständiger Vertrag.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) nach Ablauf der Wartezeit, jedoch nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht vor der Einreise in das Aufenthaltsland.
- Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages muss jederzeit für die gesamte (noch verbleibende) Dauer des Auslandsaufenthaltes gestellt werden.
- Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass der hierfür vorgesehene Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt bei der HanseMerkur eingeht und diese Ihnen einen Versicherungsschein sendet. Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur dann, wenn er alle geforderten Angaben eindeutig und vollständig enthält.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherungen können bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes innerhalb der Höchstversicherungsdauer kann weiterer Versicherungsschutz nur durch einen neuen Versicherungsvertrag innerhalb der Höchstversicherungsdauer gewährt werden. Der Antrag für den neuen Versicherungsvertrag muss der HanseMerkur vor dem Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages vorgelegt werden. Der neue Versicherungsvertrag kommt nur zustande, wenn die HanseMerkur diesem ausdrücklich zustimmt. Wird für einen nicht angenommenen Vertrag eine Prämie bezahlt, steht diese dem Absender zu.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.

Prämienübersicht | Young Travel Incoming

für ausländische junge Gäste in Deutschland zu Bildungszwecken oder Work & Travel-Programmen bis 5 Jahre

Tarifinhalte

Reise-Krankenversicherung (HanseMerkur).....	1
Reise-Krankenversicherung (Advigon).....	1
Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung).....	2

Reise-Krankenversicherung (HanseMerkur)

Reise-Krankenversicherung bis 1 Jahr, Deutschland	Tarif Basic	Tarif Profi
	Einzelperson	Einzelperson
Versicherungsdauer bei Reisedauer bis 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn	EUR pro Tag	EUR pro Tag
	bis 34 Jahre	bis 34 Jahre
bis 365 Tage	1,19	1,75
Mindestprämie	15,-	25,-

Reise-Krankenversicherung (Advigon)

Reise-Krankenversicherung bis 5 Jahre, Deutschland	Tarif Basic	Tarif Profi
	Einzelperson	Einzelperson
Versicherungsdauer bei Reisedauer ab 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn	EUR pro Tag	EUR pro Tag
	bis 34 Jahre	bis 34 Jahre
bis 365 Tage	1,19	1,75
ab 366 bis 1.825 Tage	1,65	2,15
Mindestprämie	-	-

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Zusatz-Paket bis 5 Jahre, Deutschland	Tarif Basic	Tarif Profi
	Haft/Unfall/Notfall	Haft/Unfall/Notfall/Gepäck
Eintrittsalter	Einzelperson	Einzelperson
	EUR pro Tag	EUR pro Tag
bis 34 Jahre	0,27	0,60
Mindestprämie	5,-	10,-

Hinweise

- Die Advigon Versicherung AG, ein Unternehmen der HanseMerkur, übernimmt die Risikoträgerschaft in der Reise-Krankenversicherung bei Aufenthalten in Deutschland von mehr als 1 Jahr.
 - Übersteigt die zu versichernde Aufenthaltsdauer bei Antragsstellung 1 Jahr, so trägt die Advigon Versicherung AG die Risikoträgerschaft ab Versicherungsbeginn.
 - Bei der Verlängerung des Versicherungsschutzes für einen bereits bestehenden Aufenthalt übernimmt die Advigon Versicherung AG die Risikoträgerschaft ebenfalls ab Beginn des Anschlussvertrages, sofern der Gesamtaufenthalt 1 Jahr übersteigt.
- Die Versicherung kann jederzeit, auch nach Einreise in Deutschland, für die verbleibende Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden. Liegt die Einreise mehr als 31 Tage zurück, besteht der Versicherungsschutz nach einer 31-tägigen allgemeinen Wartezeit.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Ausreise aus dem Heimatland und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherung kann von Personen abgeschlossen werden, die sich nachweislich zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen vorübergehend in Deutschland aufhalten, wie Au-pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden sowie Teilnehmer an Work & Travel-Programmen.
- Die Versicherung kann bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.
- Für bis zu 6 Wochen besteht eingeschränkter Versicherungsschutz im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 1 Jahr abgeschlossen wurde.
- Der Vertrag kann vorzeitig auf Beantragung zum Ende der Auslandsreise beendet werden; die zu viel eingezogene Prämie wird erstattet.
- Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr. Die besondere Wartezeit beträgt 6 Monate, ihre Anwendbarkeit ist der Leistungstabelle zu entnehmen.
- Kein Selbstbehalt in der Reise-Krankenversicherung.